#### inserate.

# Bekanntmachung

betreffend

#### die Auswanderung nach Argentinien.

Zufolge einer Mittheilung des Konsuls der Argentinischen Republik in Lausanne ist von dem Einwanderungs-Kommissär in Buenos-Ayres unterm 17. Dezember 1881 die Verfügung getroffen worden:

daß Personen, welche nach Argentinien auszuwandern beabsichtigen, mit einem guten Leumundszeugniß versehen sein müssen. Ein solches Zeugniß muß von den Behörden des Wohnortes des Auswanderers ausgestellt und von einem Argentinischen Konsul legalisirt sein. Die Legalisation erfolgt gratis.

Bern, den 2. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

#### Publikation.

#### Ausstellung in Bordeaux.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 22. September 1881 (Bundesblatt 1881, IV, 13) wird hiemit bekannt gemacht, daß der Termin für Anmeldungen zur Betheiligung an der von der Société philomathique in Bordeaux daselbst organisirten Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, der Industrie und der gewerblichen Künste bis zum 15. März nächsthin verlängert worden ist.

Bern, den 3. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Die k. belgische Gesandtschaft in Bern hatte die Gefälligkeit, die nachfolgende Bekanntmachung zur Aufnahme ins Bundesblatt mitzutheilen:

"S. Majestät der König von Belgien hat durch Schlußnahme vom 14. Dezember 1874 einen jährlichen Kredit von 25,000 Franken ausgesezt, welcher zur Förderung wissenschaftlichen und geistigen Strebens bestimmt ist.

"Für das Jahr 1885 soll die Konkurrenz international werden, und der Preis wird demjenigen Werke zufallen, welches am besten die Mittel und Maßnahmen auseinandersezt, welche dazu dienen könnten, das Studium der Geographie zu popularisiren und ihren Unterricht in den Lehranstalten verschiedenen Ranges zu entwikeln und zu heben.

"Die Fremden, welche an dieser Preisbewerbung Theil nehmen wollen, haben ihre Werke, gedrukt oder in Manuskript, vor dem 1. Januar 1885 dem Ministerium des Innern in Brüssel einzusenden.

"Das Urtheil wird einer von S. M. des Königs von Belgien ernannten, aus 7 Mitgliedern bestehenden Jury übertragen, von denen 3 Belgier und 4 Fremde verschiedener Nationalität sein müssen.

"Das Manuskript, welches den Preis erhalten wird, soll im Laufe des Jahres 1886 veröffentlicht werden."

Bern, den 2. Februar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

#### Schweizerische Centralbahn.

Zu dem Gütertarif Aarg. Südbahn-Central- und Westschweiz vom 1. Dezember 1881, tritt am 1. Februar d. J. ein 1. Nachtrag in Kraft, welcher bei den betheiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden kann.

Basel, den 30. Januar 1882.

Für den directen Verkehr Centralbahn-Jura-Bern-Luzern-Bahn und Brünigbahn tritt am 1. Februar d. J. ein neuer Tarif in Kraft, in Ersetzung des bisherigen bezüglichen Tarifes vom 20. Juli 1877, nebst sämmtlichen Nachträgen. Dieser neue Tarif kann bei den betheiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 30. Januar 1882.

Am 1. Februar d. J. tritt eine neue Ausgabe des Gütertarifes Basel Bad. Bahnhof-Aarau, Luzern, Aarg. Südbahn und Bremgarten in Kraft, welcher Tarif denjenigen vom 1. Dezember 1881 ersetzt, und bei den betheiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden kann.

Basel, den 30. Januar 1882.

Für Rohseidensendungen aus Italien wird bis zur Eröffnung der Gotthardbahn die Eilfracht Luzern-Basel loco und transit von Fr. 3. 20 auf Fr. 2. 20 per 100 kg ermäßigt.

Die Differenz von Fr. 1 pro 100 kg. wird gegen Vorlage der Original-frachtbriefe erstattet.

Basel, den 31. Januar 1882.

Das Directorium.

#### Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Wir sehen uns veranlaßt, dem Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß im Verkehr mit unsern Stationen Bärschwyl, Courtételle, Cortébert und Villeret, sowie den Haltstellen Grandgourt, Roches, Sorvilier, Eplatures (halte du temple), la Heutte und Ligerz der Transport lebender Thiere beschränkt ist wie folgt:

- Nach und von den Stationen Bärschwyl, Courtételle, Cortébert und Villeret auf die Beförderung von Hunden, Schafen, Ziegen und kleinen Schweinen in Einzelnsendungen;
- 2) nach und von den Haltstellen: Roches, Sorvilier, la Heutte und Ligerz auf die Beförderung von Hunden;
- 3) im Verkehr mit Grandgourt und Eplatures (halte du temple) ist der Transport lebender Thiere gänzlich ausgeschlossen.

Bern, den 30. Januar 1882.

Die Direction.

#### Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. k. Mts. Februar tritt ein I. Nachtrag zum internen Gütertarif vom 1. August 1881, Taxberichtigungen enthaltend, in Kraft, der auf den Stationen eingesehen werden kann.

St. Gallen, den 30. Januar 1882.

Die Generaldirection.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 17. vorigen Monats (Bundesblatt 1831, IV, 1035) wird, gestüzt auf eine weitere Zuschrift des schweiz. Konsuls in Besancon vom 20. dies, Folgendes mitgetheilt:

"Von den Arbeitern, die sich bei der Direktion des dortigen Zeughauses meldeten, wurden einige angestellt, während andere sich entfernen mußten, sei es weil sie zu schwach in ihrem Berufe waren, sei es wegen völliger Unkenntniß der französischen Sprache, sei es wegen Abgangs der Mittel, sich bis zur Lohn-Auszahlung, welche nur halbmonatlich erfolgt, zu verköstigen.

"Das Zeughaus in Besancon fährt nun zwar fort, schweizerische Arbeiter anzustellen (Schlosser, Justirer, Kupferschmiede, Eisenblech-Arbeiter, Metall-Drechsler), jedoch nur solche, welche in ihrem Berufe sehr tüchtig sind, einige Kenntniß der französischen Sprache besizen, um die ihnen zu ertheilenden Instruktionen verstehen zu können, endlich wenigstens 30 Franken Baarschaft besizen, so daß sie den Zahltag abwarten können."

Bern, den 23. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

#### Publikation.

Bei derjenigen internationalen Kunstausstellung, welche von der Gemossenschaft der bildenden Künstler in Wien während des laufenden Jahres in den Lokalitäten des dortigen Künstlerhauses veranstaltet wird (siehe Bundesblatt 1881, II, 881), ist das erste Stokwerk des westlichen Pavillon für die Ausstellungen der Schweiz und Dänemarks gemeinschaftlich bestimmt worden. Dieser Raum umfaßt eine Wandfläche von 70 m². Die Zutheilung dieser Fläche hängt von dem Maße der Betheiligung der genannten beiden Länder ab, wobei zu bemerken ist, daß für die Unterbringung von Sculpturen, Aquarellen und architektonischen Zeichnungen, welche überhaupt gemeinschaftlich zur Ausstellung gelangen, in den übrigen Räumen entsprechend gesorgt ist.

Bern, den 16. Januar 1882.

Eidg. Departement des Innern.

Die Auswanderungsagentur von M. Goldsmith in Basel hat unterm 21. dies dem unterzeichneten Departemente mitgetheilt, daß Herr Carl Aeschlimann-Hess in Burgdorf (siehe Bundesblatt 1881, IV, 31), nicht mehr ihr Unteragent sei.

Bern, den 23. Januar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

#### Bekanntmachung.

Bezug nehmend auf die im Bundesblatte Nr. 2 vom 14. dies betreffend die Eröffnung eines Abonnements auf die Jahresberichte der schweizerischen Konsuln enthaltene Publikation bringen wir anmit zur Kenntniß, daß die Herausgabe der Konsularberichte nicht in regelmäßigen Zwischenräumen erfolgen kann, indem sie von der Ablieferungszeit der Berichte abhängig ist. Die Abonnenten werden dieselben in der Reihenfolge, wie sie jeweilen einlaufen, erhalten; die ersten Hefte sind frühestens im Laufe des Monats Februar zu gewärtigen.

Bern, den 26. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

# Stellen-Ausschreibung.

Bei den Genietruppen sind zwei Stellen für Hilfsinstruktoren zu besezen. Soldatisch geschulte Bewerber, vorzüglich Handwerker und auch im Wasserfahren geübt, haben bis längstens den 15. Februar beim eidg. Geniebüreau in Bern sich schriftlich anzumelden und über entsprechende Befähigung auszuweisen.

Bern, den 27. Januar 1882.

Der Waffenchef des Genie:

J. Dumur.

Das schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement macht hiemit bekannt, daß an der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich vom 6. März laufenden Jahres an die Prüfungen für das Diplom eines beeidigten Probirers zur Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen wünschen, haben sich vor dem 15. Februar bei dem unterzeichneten Departement anzumelden.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von Fr. 25 muß vor dem 5. März an Herrn Professor Dr. Lunge in Zürich eingezahlt werden, welcher zusammen mit dem beeidigten Probirer Herrn Eugen Tissot mit der Abhaltung der Prüfung beauftragt ist.

Die mündliche Prüfung umfaßt: Elemente der anorganischen Chemie. Nomenclatur und Formeln. Eigenschaften der wichtigsten Metalloide. Eigenschaften der für die Industrie wichtigsten Metalle und ihrer wichtigsten Verbindungen. Zusammensezung und unterscheidende Merkmale der in der Technik am meisten gebrauchten Legirungen. Prinzipien der qualitativen und quantitativen Analyse der Edelmetall-Legirungen auf trokenem und nassem Wege. Beschreibung der bei den Proben angewendeten chemischen Reagentien und Untersuchung ihrer Reinheit. Darstellung von chemisch reinem Gold und Silber. Anwendung der Wage für genaue Wägungen. Entnahme der Proben. Herstellung der Kapellen. Kenntniß des Bundesgesezes und der Vollziehungsverordnung über Kontrolirung der Gold- und Silberwaaren.

Die Bewerber können je nach ihrem Wunsche in deutscher oder französischer Sprache geprüft werden.

Für die mündliche Prüfung, welche mindestens zwei Stunden dauert, werden sie in Gruppen von höchstens drei Theilnehmern getheilt. Es haben zu derselben Zutritt die Mitglieder des schweizerischen Schulrathes, die Abgeordneten der Bundesbehörde, der Kantonsregierungen und der lokalen Verwaltungen.

Die praktische Prüfung umfaßt 15 bis 20 Proben von verschiedenen Legirungen von Gold, Silber und Platin auf nassem und trokenem Wege; ferner die Anwendung des Probirsteins und die Manipulation der Stempelung; die Entnahme der Proben und Herstellung der Kapellen. Bei den Kapellenproben darf die höchste Fehlergrenze nicht 2 Tausendtheile für Gold und 5 Tausendtheile für Silber, bei den nassen Silberproben nicht 1½ Tausendtheile übersteigen.

Das Ergebniß beider Prüfungen (der mündlichen und praktischen) wird durch eine der drei folgenden Noten ausgedrükt werden: gut, genügend, ungenügend.

Wenn ein Bewerber die Note ungenügend in einer der beiden Prüfungen erhält, so kann er nicht diplomirt werden.

Wenn ein Bewerber bei der Prüfung eine ungenügende Note erhalten hat, so kann er sich noch zweimal spätern Prüfungen unterziehen. Wenn er dreimal die Prüfung nicht bestanden hat, wird er zu weitern nicht mehr zugelassen.

Bern, den 27. Januar 1882.

Schweizerisches Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

## Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in Bucarest, Herr J. Staub, hat mit Depesche vom 19. dies dem Bundesrathe folgende Mittheilung gemacht:

"Ich erlaube mir, Sie aufmerksam zu machen, daß Pässe nach Rumänien, von den kantonalen Staatskanzleien ausgestellt, gar keiner weitern Visa mehr bedürfen, und stelle es Ihrem Ermessen anheim, die Kantone im Interesse der Reisenden davon zu unterrichten."

Bern, den 24. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

#### Publikation

#### betreffend

# Eröffnung eines Abonnements auf die schweizerischen Konsulatsberichte.

Um den Jahresberichten der schweizerischen Konsuln größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, hat der Bundesrath unterm 6. Januar 1882 die schweizerische Bundeskanzlei angewiesen, für die schweiz. Konsulatsberichte ein separates Abonnement à Fr. 2 per Jahr zu eröffnen, unter der Voraussezung, daß die Abonnenten des Bundesblattes, wie bisher, die Konsulatsberichte ohne Preiserhöhung als Supplement zum erstern erhalten.

Die Berichte werden in ihrer Originalsprache (deutsch oder französisch) veröffentlicht.

Abonnemente werden entgegengenommen von der Stämpfli'schen Buchdrukerei, sowie von allen schweiz. Postbüreaux.

Bern, den 12. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

### Bekanntmachung.

Laut einer Note der königl. belgischen Gesandtschaft in Bern vom 12. Januar 1882 macht der Herr Justizminister von Belgien folgende Mittheilung:

"Wenn Aktenstüke, welche in Belgien gefertigt wurden und Civilrechte betreffen, außer Landes produzirt werden, so verlangt die auswärtige Behörde von den Betheiligten häufig eine Bescheinigung meines Departements über die Gültigkeit dieser Aktenstüke, ihre Glaubwürdigkeit und ihre Uebereinstimmung mit unsern Gesezen.

"In andern Fällen stellt man an mich das Ansuchen, in Ermangelung einer förmlichen Gesezesbestimmung, zu bezeugen, daß gewisse Rechte z. B. dem Vormunde oder dem Minderjährigen, dem Ehemanne oder der Ehefrau u. s. w. zukommen.

"Solche Bescheinigungen sezen voraus, der Chef der Behörde, welche sie ausstellt, habe die Befugniß, in den betreffenden Civilrechtsfragen einen Entscheid zu treffen. Diese Befugniß steht nun aber weder meinem Departemente, noch meiner Regierung zu, und auch an die Gerichte könnte man sich diesfalls, weil kein Streitfall vorliegt, nicht wenden (Verfassung, Art. 92).

"Auf Verlangen der Betheiligten bescheinige ich in vorkommenden Fällen, daß die Gesezesbestimmungen, die man mir bezeichnet, in den in Belgien in Kraft bestehenden Gesezen figuriren.

"Es scheint mir durchaus wünschbar zu sein, daß auswärtige Behörden künftig darauf verzichten, anderweitige Bescheinigungen streitiger Natur zu verlangen, welche ich nicht befugt bin, auszustellen.

"Es läge dies wesentlich im Vortheile der Privaten, welche sonst vergebliche Schritte und Kosten machen und deren Interessen unter einer Verzögerung leiden. Wenn die auswärtigen Regierungen ihren Staatsangehörigen mittheilen wollten, daß solche Bescheinigungen von Seite der belgischen Regierung nicht erhältlich sind, so würden sie solche fernerhin nicht mehr reklamiren, was im Interesse einer rascheren Erledigung läge."

Bern, den 17. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

#### Stellen-Ausschreibung.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer auf den 31. März 1882 werden die sämmtlichen Beamtenstellen der Telegraphenverwaltung zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die gegenwärtigen Inhaber der Stellen werden als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter genauer Angabe des Namens, des Alters und des Heimatortes, so wie unter Anschluß der nöthigen Befähigungszeugnisse, spätestens bis den 15. Februar 1882 einzureichen, und zwar:

- a. für die Stelle des Telegraphendirektors: dem Post- und Eisenbahndepartement;
- b. für die übrigen Stellen der Zentralverwaltung, sowie für die Stellen der Kreisinspektionen: der Telegraphen direktion;
- c. für die Stellen der Telegraphenbüreaux: der betreffenden Kreis-Telegrapheninspektion.

. Die genannten Amtsstellen werden auf Verlangen die nöthige Auskunft über die Obliegenheiten und Besoldung der ausgeschriebenen Stellen ertheilen.

Bern, den 12. Januar 1882.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement: Welti.

# Stellen-Ausschreibung.

Zur Bewerbung für eine neue Amtsdauer vom 1. April 1882 bis 31. März 1885 werden folgende Stellen der Bundeskanzlei ausgeschrieben:

- a. des Stellvertreters des eidg. Kanzlers;
- b. des Registrators;
- c. der zwei Kanzleisekretäre;
- d. des Unterregistrators;
- e. von eilf Kanzlisten.

Die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Stellen, sowie diejenigen, welche sich um die gegenwärtig noch nicht besezte Stelle des Sekretärs und Büreauchefs beworben haben, gelten als angemeldet. Eine Kanzlistenstelle ist infolge Rüktrittes neu zu besesen. Bewerber um dieselbe haben sich über Rechtsfähigkeit, Leumund, Bildungsgang und Sprachenkenntniß auszuweisen; die Besoldung wird bei der Wahl festgesezt; Maximum derselben Fr. 3200. Anmeldungen und Answeise für diese wie für die andern Stellen sind dem eidg. Kanzler bis 12. Februar nächsthin einzusenden.

Bern, den 19. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

#### Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen der sämmtlichen Beamten des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Be gleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis längstens den 15. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1882.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

# Stellen-Ausschreibung.

Wegen der am 31. März 1882 ablaufenden dreijährigen Amtsperiode der eidg. Beamten gelangt die Stelle des Sekretärs des politischen Departements zur Ausschreibung.

Die Anmeldung ist beim unterzeichneten Departemente bis zum 22. Februar nächsthin zu machen.

Der gegenwärtige Inhaber wird als angemeldet betrachtet.

Bern, den 19. Januar 1882.

Eidg. Politisches Departement.

# Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer auf den 31. März 1882 werden die Stellen der sämmtlichen Beamten der Eisenbahnabtheilung des Postund Eisenbahnde partements zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Stellen werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen bis am 15. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 12. Januar 1882.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement;
Welti.

#### Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Der Spezialtarif für die Beförderung von Kochsalz in gewöhnlicher Fracht ab Burgdorf nach den Stationen Worb, Konolfingen, Zäziwyl, Signau, Langnau, Trubschachen und Wiggen, vom 15. August 1876, wird hiemit auf den 30. April nächsthin gekündet.

Auf den genannten Zeitpunkt wird ein neuer Tarif erscheinen, welcher iedoch nur Taxen für Worb enthalten wird.

Bern, den 3. Februar 1882.

Die Direction.

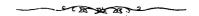
#### Ausschreibung von erledigten Stellen.

- Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.
- Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskuntt ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.
  - 1) Postkommis in Genf.
  - 2) Zwei Briefträger in Genf.

Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 3) Briefträger in Interlaken (Bern).
- 4) Postkommis in Langenthal (Bern).
- Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postablagehalter und Briefträger in Vordemwald (Aargau). Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Briefträger in Hochdorf (Luzern). Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Luzern).
- Briefkastenleerer in Winterthur. Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- Telegraphist in Langenthal (Bern). Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 22. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- Telegraphist in Osogna (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Februar 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 11) Telegraphist in Zofingen (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- Postpaketträger in Bulle (Freiburg). Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Briefträger in Bois (Bern). Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- Postkommis in Olten. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Chur. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 7) Telegraphist, eventuell Chef des Telegraphenbüreau in Chur. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesez vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 8) Telegraphist in Hermance (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



# Nachweisung der im Monat Dezember 1881 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
	i ė	Ϊ.	1	<u>-</u>					<u> </u>	Davon	entfallen	- T	ft im	n n n	Ì	•	An de	en Endp	unkten	der Fal	rt trafe	n ein:	··			Γ.	71	1 17-			<u> </u>	Ansch	lüsse	P to the	az.	Fole	gende	Durch	schnitt-
	befind-	iri 8		Total	der befo	irdertei	n.	1	ızen zurük-		fahrplan- n Schnell-,	Durch	ıschnitt	e kom	S	chnell-	und Per	sonenzū	ge		Gen	ischte 7	Zage		en.	(	Jrsacne	der Ver	spatung	en.	and I	wur versä		Babn gemise ammta	Vorjahı ozentsa	Anz	zahl	lich leg Stund	e Ge-
,	Betrieb Linien.	pelsp	fah	rplanmä	Bigen	E	xtra-	g€	elegte	Persone	n- und ge-		einen Züge.	nläng chs-K	1	-	ätung vo	n: Minuten.	ig g		•	itung vo über 301		ng.	stung	ler	ż	he,	pu .	alen n.	unge hn.	g .		etgenen 1en- und fur Ges	les V	Zugs-	Achs-	incl. A	
Bezeichnung der Eisenbahnen.	E E	dop	-	1	1		1		T	mischt	en Züge.	<b></b>	T	r Bah ten A	1020	ninuten.	uber 20	Titi.	spatu	1550		!		spät	erspt	ng (	ße.	bruc etc.	Fahrt ationen	Sign fen tunge	repart Ba	I- un	schte	of der Pereor	at c	2		halt z	arūk:
300 Liounium	Länge der im lichen	Wovon	Schnell- und Personen-	Gemischten	Guter-	Schnell- une Personen-	Guter-	Zugs-	Achs-	Zugs-	Асhв-	Zugs-	Achs-	jeden Kilomete den zuräkgeleg	Anzahl.	Durchschnit Verspätung	Anzahl.	Durchschnit Verspätung	Größte Ver	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Vei	Total der V	Durch Verspätung Anschlußanstalte	Entgleisungen sammenstö	Beschädigung d motive, Achsen Warmlaufer	der en St	ıalten vor den von Bahnbö nderer Verwal	Total der Ve eigene	bei Schnel Personenz	bei gemi Züge	Prozenteus der a späteten Schnell- Züge im Verhä	Im selben Mor betrug der når	komm ei Versp	meter ien auf ine pätung eigener	Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.
	Kilon	neter.		Züge.		· 2	lüge.	Kil	ometer.	Kil	ometer.	Kilo	meter.	Auf von	<u> </u>	Min.	<u> </u>	Min.	Min.		Min.		Min.	Min.		Ã	뛈	a g	Ř	Anl		Anze	bl. I	Prozent.	E A	Bal	ın.		neter.
Vereinigte Schweizerbahnen ')	312	8	1,775	620	_	7	1	105,267	2,322,611	105 145	2,321,071	44	969	7,444	29	13	2	22	22	3	20	1	32	32	35	18		_	15	2	17	2		0.71	0.88	6 185	136,534	25.6	15.2
Schweizerische Nordostbahn <sup>2</sup> )	715	90	1	2,015	796	4	156	261,799	} ' '	•	' '	37	851	9,464	1	15	4	25	26	1	28	1	37	37	21	3	1	_ \	17	_	18	1	2	0.29	0.81	1	296,167	1 '	17.9
Tössthalbahn	40	_	217	93		_	_	9,796	103,718	9,796	103,718	32	335	2,593		14	_		20	2	21	_	_	22	5	2-	_	_	3	_	3	_	_	1	2.76	3,265	, , ,		14.8
Schweizerische Centralbahn <sup>3</sup> )	378	96	2,068	837	506	<u> </u>	1	142,106	3,940,874	119,468	3,006,649	41	1,035	10,426	1	14	7	29	49	2	20	_	_	23	39	18	_	1	20		21	_	_	0.72	0.53	'	143,174		18.1
Basler Verbindungsbahn	5	_	310	_	_	_	_	1,516	39,680	1,516	39,680	5	128	7,936	1	16	7	25	30	_	_	_	_	_	20	20	_	_	_	_	_	_	_	_	0.65	_	_	24.7	_
Emmenthalbahn	45	_	248	310	_	4	_	10,731	120,002	10,707	119,724	19	215	2,667	5	13	_		16	_	_	_	_	_	5	. 1		_	4	_	4	_	_	0.72	_	2,677	29,931	1	20.5
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10.	1,643	671	349	1	94	115,873	2,698,031	102,411	2,125,099	44	918	7,912	45	14	7	28	36	10	19	_	_ }	23	62	20	_	1	40	1	42	1	_ }	1.82	1.81	2,438	50,598	23	15.1
Suisse Occidentale u. Simplon')	708	60	1,860	1,498	589	3	100	232,133	6,088,390	207,566	4,757,994	62	1,417	8,599	20	15	13	33 .	71	15	20	1	48	48	49	19	2	. 1	27	_	30	2	3	0.89	0.68	6,919	158,600	27	19.2
Brünigbahn	9	_	186	-	62	_	_	1,538	17,420	1,283	14,320	7	77	1,936	4	13	_	_	14	- 1	_ }	- 1	_	_	4	3	- 1	- }	1	_	1	-	_	0.54	_	1,283	14,320	12.8	_
Gotthardbahn	67	_	310	124		1	_	14,787	210,174	14,768	209,984	34	484	3,137	8	15	5	27	35	_ ]	_	_	-	-	13	13	_	-	-	_	_	_	-	_	0.23	_		26.1	22.4
Lausanne-Echallens	15	_	_	258	-	9	l – 1	3,645	33,347	3,596	32,853	14	127	2,223	_		_	- }	-	-	- 1	-	- {	_ {	- {	-	- }	-	-	_	-	-	_	_ {	_	_	. –		15.5
Rorschach-Heiden	7		-	186	-	_	-	1,321	3,890	1,321	3,890	7	21	556	-				-	_	-	-	-	- }	-	-	-	-	_ }	-	_**	-	- [	-	-		-		8
Appenzellerbahn	15	_	-	599	-		-	4,993	50,854	4,993	50,854	8	85	3,390	-		-	-	-	1	23	-	-	23	1	1	ˈ — <b> </b>	-	- 1	-	-		-	-	0.67	-	-	_	14.5
Wädensweil-Einsiedeln	17	_	_	186	-	2	-	3,121	19,602	3,088	19,369	17	104	1,153	-			-	-	5	21	-	-	25	5	1	-	-	4	-	4	- 1	-	2.15	0.54	772	4,842		16.6
Waldenburgerbahn	14		124	62			_	2,511	18,673	2,511	18,673	14	100	1,334	2	10		[	10				_	]	2	2			_	_ [			- [	- [	0.54	-		13.5	11.6
Totale und Durchschnittszahlen	2,688	264	12,993	7,459	2,302	31	355	911,137	22,433,695	818,505	18,154,887	40	888	8,346	174	14	45	28	71	39	20	3	39	48	261	121	3	3	131	3	140	6	5	0.68	0.69	5,846	129,678	25.7	17.s
Im Monat Dezember 1880	2,628	264	12,623	7,270	2,432	20	238		22,357,919			40	895	8,508	196	14	38	24	36	33	19	7	46	70	274	137	1	7	124	5	137	17	7	0.69	_		129,907	. 1	17.8
}																																			•				

Incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswyl-Pfäffikon.

Bötzbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinweil.

Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten (vom 1. Dezember an auch die Streke Muri-Rothkreuz mit 18. km.)

Bulle-Romont.

# Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1881,

vergleichend zusammengestellt mit derjenigen der Jahre 1864 bis und mit 1880.

# Nach den verdenkenswerthen Mittheilungen der Tit. Konsulate in Zürich, Basel und Genf und der Tit. Commercial-Agentur in St. Gallen

zusammengestellt und veröffentlicht vom eidgen. statistischen Büreau.

		Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas.  Jahres- durchschnitt										4004	Angaben nach den Konsularkreisen und ihren Agenturen im Jahre 1881.										
Ausfuhrartikel.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	von 1864-1880.	1881.	Kreis Zürich und Agentur Horgen.	Kreis Basel u. Agentur Bern.	Kreis St. Gallen.	Kreis Genf u. Agentur Vivis.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Seide und Seidenwaaren Baumwoll- und Wollgewebe Stikereien Stroh- und Roßhaargeflechte Uhren und Uhrenbestandtheile Musikdosen Käse Leder Verschiedenes	25,451,928 1,647,335 352,277 806,700 8,477,192 72,482 241,573 22,125 185,030	29,970,464 4,268,900 1,132,231 1,521,184 11,301,954 108,399 490,895 486,022	5,173,296 3,236,138 3,179,795 13,093,408 300,108 700,130 110,885	2,038,330 3,154,087 2,432,405 10,362,418	21,197,593 1,242,910 3,050,127 2,102,497 10,469,728 344,448 1,057,437 217,986 1,622,265	2,253,135 3,896,701 2,802,764 13,322,578 258,738	1,194,850 6,962,403 3,884,064 16,512,162 341,148 1,560,409 582,177	1,974,496 10,293,787 3,106,693	2,648,277 $11,437,174$ $1,324,750$	2,934,829 10,853,320 2,209,634 13,054,147	1,460,361 16,403,314 1,609,174 12,119,941 252,817 2,007,929	23,401,405 688,237 15,912,519 1,683,653 8,499,501 186,523 1,934,282 437,621 2,123,614	26,613,469 740,531 14,590,501 2,477,846 4,809,822 141,357 1,848,360 627,868 1,644,190	26,922,791 481,495 16,195,602 1,580,287 3,569,048 102,105 1.675,024 479,667 2,019,426	751,969 16,690,107 1,201,529 3,995,716 95,679 1,533,598 518,554	1,187,999 18,923,535 1,948,493	$ \begin{vmatrix} 1'912'382\\ 22,549,195\\ 2,947,789\\ 10,143,813\\ 261,833\\ 1,969,418\\ 962,912 \end{vmatrix} $	10,330,766 2,165,839 10,614,223 243,803 1,440,113 427,366	32,984,958 1,264,681 18,923,534 3,347,595 11,809,122 447,599 2,372,219 1,528,675 3,943,345	2,658,344 — — —		879,913 4 1,264,681 18,923,534 ————————————————————————————————————	1,761,948 447,599 1,528,675 703,195
Total	37,256,642	49,280,049	58,658,373	39,260,318	41,304,991	53,931,428	69,190,244	80,675,680	79,481,103	60,391,809	61,351,931	54,867,355	53,483,944	53,025,445	54,597,878	69,541,701	84,405,908	58,864,988	76,621,728	26,049,552	24,989,409	21,141,350	4,441,417

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Darunter für Fr. 9,805,027 Seidenbänder.

Worth

### Ausfuhr-Zunahme im Jahre 1881 gegenüber dem Jahre 1880.

					,			7	Werth.			
1) Musikdoser		•						Fr.	185,7	66 =	70,95	0/0
	•	•		•				77	565,7	63 = -	: 58,76	9/0
3) Käse .				•	•		•	77	402,8	01 =	20,45	0/0
4) Uhren und	Uhren	besta	indth	eile		•			1,665,3	09 =	: 16,42	%
5) Stroh- und	l Kossha	arge	fiecht	e	•	•		77	399,8	06 =	13,56	°/0
<ol><li>Verschiede</li></ol>	ne (unb	enan	nte)	W a	aren	•	•	77	699,4	20 ==	21,56	%
										:		
Ausfuhr-Ab	nahme	im	Jahr	e 1	881	gege	nüb	er d	em Jai	re l	1880.	ı
								τ	Verth			

# 

# Ausfuhr-Abnahme im Jahre 1881 gegenüber dem Jahresdurchschnitte von 1864—1880.

Ausfuhr-Zunahme im Jahre 1884 gegenüber dem Jahresdurchschnitte

von 1864-1880

				TT CI CIL.	
1) Baumwoll- und Wollgewebe		•	Fr.	652,927 =	34,05 0/0

## Zunahme der Gesammt-Ausfuhr im Jahre 1881 gegenüber den Jahren:

Werth.	Werth.
1864 Fr. $39,365,086 = 105,66  ^{\circ}/_{\circ}$	1878 Fr. $22.023.850 = 40.84$ %
$1867  \pi  37,361,410 = 95,16^{0}$	$1875  = 21,754,373 = 39,65  ^{0}/_{0}$
$1868  \pi  35.316.737 = 85.50  \%$	1866   17,963,355 = 30,62   0/0
1865 , $27,341,679 = 55,48 %$	1873   16,229,919 = 26,87 %
1877 , $23,596,283 = 44,50 %$	1874 , $15,269,797 = 24,89 %$
1876 , $23,137,784 = 43,26 %$	$1870  7,431,484 \Rightarrow 10,74 \%$
1869 , $22,690,300 = 42,07 %$	1879 , $7,080,027 = 10,18$ %
and gegenüber dem Tehresdurchschnitte von	1864_1880 Fr 17 756 740 oder 3017 %

## Abnahme der Gesammt-Ausfuhr im Jahre 1881 gegenüber den Jahren:

		wertn.
1880 1871 1872	Fr.	7,784,180 = 9,22 % 4,053,952 = 5,02 % 2,859,375 = 3,60 %

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Theilweise auch Baumwollwaaren.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Darunter für Fr. 949,726 Anilinfarben.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Darunter für Fr. 141,897 gestikte Artikel.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

## Inserate.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1882

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 05

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 04.02.1882

Date Data

Seite 260-272

Page Pagina

Ref. No 10 011 371

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.